
II. DAS WAHLRECHT

Das die Liberalen und bürgerlich Radikalen beherrschende Thema war die Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft. Wer sollte wählen? Wie sollte man wählen? In welches Verhältnis sollten Parlament und Wählerschaft zueinander treten?

Der Liberalismus ist zur Beantwortung dieser politischen Fragen, die ein philosophisches Gewand beehrten, geschaffen worden; jetzt hat der Sozialismus das Erbe dieser politischen Philosophie und Leistung des Liberalismus angetreten.

Sollen die politischen Grundsätze des Sozialismus mit seiner Gesellschaftslehre in Übereinstimmung gebracht werden, so muß die individualistische Grundlage der liberalen politischen Philosophie, worauf ich bereits hingewiesen habe, durch anderes ersetzt werden. Zeitgemäß ist außerdem die Ausbesserung der Gesetzgebungsmaschine in allen ihren Teilen, und das Vorrücken der sozialistischen Gesetzgebung treibt obendrein ihre Widersacher dazu, verfassungsrechtliche Veränderungen zu fordern, um die Gesetzgebung zu erschweren. Der Sozialist muß sich deshalb anschicken, die ihm wünschenswert erscheinenden Reformen von seinem eigenen Standpunkte aus zu erörtern, er muß eine klare Einsicht in das Wesen seiner demokratischen Grundsätze haben, so daß er sich allen Änderungen entgegenstemmen kann, die sein begonnenes Werk verzögern, und dafür sorgen, daß die Zeit nicht mit anderen, für das Staatsleben praktisch bedeutungslosen Sachen vergeudet wird. Richtig geschätzt wird eine solche Erkenntnis erst, wenn man sich daran erinnert, daß der Regierungsapparat den Fortschritt aufhalten oder beschleunigen kann. Einige Sozialisten, die sich durch gleißnerische Äußerlichkeiten und tönende, dem Gefühlsleben entlockte Phrasen haben betören lassen, haben sich in unüberlegten Augenblicken für das Referendum verpflichtet. Es sind gerade die individualistischen Gegner des Sozialismus, die heute dasselbe Referendum als einen der sichersten Schutzwälle der bestehenden Interessen preisen.

Gelegentlich haben sich Sozialisten in der Verwaltung ihrer eigenen Geschäfte zu den urwüchsigen Begriffen demokratischer Kontrolle,